



# Haushaltssatzung der Gemeinde Rettenberg - Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2026

## I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg in der öffentlichen Sitzung am 02.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**14.478.000,00 Euro**

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**5.906.100,00 Euro**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **999.900,00 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **2.000.000,00 Euro**.

#### § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

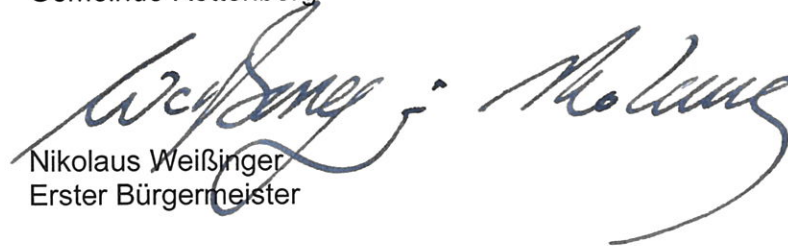
II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigungen mit Schreiben vom 27.03.2026 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der Dienststunden im Rathaus, Bichelweg 2, Zimmer: EG 006, öffentlich eingesehen werden.

Rettenberg, 30.03.2026  
Gemeinde Rettenberg

  
Nikolaus Weißinger  
Erster Bürgermeister

